POSITIONSPAPIER

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/2864

A12, A05

VAUNET
Verband Privater Medien

Schriftliche Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien und des Hauptausschusses des Landtags NRW zum Ersten Medienänderungsstaatsvertrag - Drucksache 17/9831 (Neudruck)

Datum 29. Juli 2020

2020_07_27_VAUNET_Positionspapier_Erster_Medieänderungsstaatsvertrag_NRW_LT_17_9831_f.docx

Der VAUNET - Verband Privater Medien e.V. bedankt sich für die Gelegenheit vom Ausschuss für Kultur und Medien sowie vom Hautausschuss des Landtages Nordrhein-Westfalen zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Erster Medien-änderungsstaatsvertrag, Drucksache 17/9831) angehört zu werden. Der VAUNET beschränkt sich in seiner Stellungnahme auf eine grundsätzliche Anmerkung zum vorgelegten Ratifizierungsentwurf.

Der VAUNET vertritt über 140 Unternehmen, die privatwirtschaftlich journalistisch-redaktionell gestaltete Radio-, Fernseh- und Telemedien veranstalten. Sie tragen mit ihren zahlreichen Angeboten in hohem Maße zur Medienvielfalt Deutschlands bei. Das Land Nordrhein-Westfalen ist für zahlreiche unserer Mitglieder Standort ihrer unternehmerischen Aktivitäten.

In der Debatte zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks haben sich die Forderungen des VAUNET nach einer Konkretisierung des Auftrags, der Reduzierung der Werbung und Verbesserung der Strukturen nicht geändert. Nach wie vor setzt sich der VAUNET für ein ausbalanciertes duales Mediensystem ein. Durch die aktuelle Pandemie und deren negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die privaten Medien drohen sich die Gewichte noch stärker zugunsten der Rundfunkanstalten zu verschieben. Ohne existenzsichernde Maßnahmen droht das duale System endgültig aus dem Gleichgewicht zu geraten, dessen Stabilisierung der VAUNET seit langem fordert. Die erforderliche Innovationsfähigkeit im Wettbewerb zu den haushaltsabgabenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Angeboten würde auf lange Zeit gehemmt.

Die privaten Sender versuchen, die Herausforderungen der Corona-Krise bestmöglich zu meistern. Ihre Radio-, TV- und Onlineangebote informieren, berichten und unterhalten weiterhin rund um den Tag glaubwürdig und werden dabei teilweise deutlich mehr genutzt als vor der Krise. Gleichzeitig verbuchen sie aber erhebliche Umsatzeinbußen durch den Wegfall von Werbeeinahmen und Auswirkungen auf ihr direktes Endkundengeschäft. Für viele Veranstalter bedeutet das unverändert eine existenzbedrohende Situation, das gilt insbesondere für kleinere (lokale) Sender sowie Zielegruppenangebote.

Der VAUNET bedauert angesichts dieser Situation, dass die Länder weitere Schritte zur Reform der Rundfunkanstalten vorerst bis 2022 vertagt haben. Er schließt sich der Einschätzung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) an, dass es tiefgreifende Reformen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk braucht. In Krisenzeiten sind alle gefordert, zu sparen. Neben einem Auftragsschwerpunkt auf Information, Kultur und Bildung müsste diesem Auftrag die Finanzierung folgen. Werbung und Sponsoring sollten bei den Öffentlich-Rechtlichen in ihren TV-Angeboten vollständig untersagt sein und im Radio entsprechend des NDR-Modells auf 60 Minuten täglich und ein werbeführendes Programm pro Anstalt beschränkt werden. Auch sollte einem Ausbau der Cross-Promotion und Cross-Programmierung zwischen ARD-Fernsehprogrammen und ARD-Audioangeboten (z. B. in Form des Radio-„Tatortes" oder der „Sendung mit der Maus"-Radiosendung) enge Grenzen gesetzt werden.

Der VAUNET verweist abschließend auf die KEF, die bei der Präsentation ihres 22. Berichtes erklärt hatte, dass in der vergangenen und der aktuellen Beitragsperiode keine Unterfinanzierung der Rundfunkanstalten vorgelegen habe. Auf Grund der seit 2014 gebildeten Rücklagen konnten die Rundfunkanstalten umfassend finanziert werden.

Mit Sorgen nehmen wir wahr, dass die Rundfunkanstalten das in Aussicht stehende Beitragsmehraufkommen bereits jetzt in zusätzliche Sportrechte statt in Kultur- oder Bildungsinhalte investieren. Bei der jüngsten Neuvergabe von Medienrechten der Deutschen Fußballliga (DFL) haben die Rundfunkanstalten neben den von ihnen bereits gehaltenen Rechtepaketen weitere Medienrechte an der 1. und 2. Fußballbundesliga erworben, darunter auch Rechte, die derzeit noch die private Seite inne hat.

Sofern die Abgeordneten den zur Abstimmung stehenden 1. Medienänderungsstaatsvertrag ratifizieren, sollten sie bei der anstehenden Novellierung des WDR-Gesetzes und des Landesmediengesetzes im Zuge der Umsetzung des Medienstaatsvertrages von den Rundfunkanstalten eine auftragskonforme Beitragsverwendung sowie weitere Sparbemühungen einfordern. Wir bitten die Abgeordneten des Landtages Nordrhein-Westfalen, ihre Landesregierung aufzufordern, die Lösung der genannten Kritikpunkte unmittelbar anzugehen und nicht unnötig Zeit bei der Reform des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks verstreichen zu lassen.